

ENTSCHULDUNGSFONDS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT
TÄTIGKEITSBERICHT FÜR DAS JAHR 2021

I. Rechtliche Grundlage und Einleitung

Der Fonds wurde durch das Dekret vom 14. Dezember 1992 zur Einrichtung eines Entschuldungsfonds in der Deutschsprachigen Gemeinschaft geschaffen.

Das Dekret vom 29. April 1996 über Schuldenberatung und Entschuldung regelt die Form der Antragstellung und setzt eine Vergabekommission ein. Diese Vergabekommission muss jährlich einen Tätigkeitsbericht erstellen und diesen der Regierung und dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft zukommen lassen.

Dieser Bericht muss folgende Angaben enthalten:

- die Anzahl Anträge mit Angaben der Antragsteller;
- die Anzahl genehmigter und abgelehnter Anträge;
- eine anonymisierte Auflistung der gewährten Zuwendungen mit Angaben zum jeweils aktuellen Rückzahlungsstand;
- anonymisierte Angaben zu den Schuldnern sowie allgemeine Beobachtungen und Entwicklungen.

Herr Dieter Brand wurde zum Rechnungsbeamten durch den Regierungserlass vom 4. August 2005 bestellt. Aufgrund des Regierungserlasses vom 15. Mai 2014, zuletzt abgeändert durch den Erlass der Regierung vom 14. Oktober 2021, sind folgende Mitglieder im Vergabekommission des Entschuldungsfonds bestellt:

- Frau Irma Ludes-Heinen, Sachbearbeiterin;
- Frau Christine Quoilin, Referentin;
- Frau Anne Doum, Referentin.

Die Vergabekommission beachtet bei der Vergabe eines Darlehens die rechtlichen Vorgaben des Regierungserlasses vom 4. August 2005 über den Entschuldungsfonds sowie die Richtlinien der internen Geschäftsordnung vom 30. November 2010.

Im Rahmen des Regierungserlasses vom 19. Juli 2012 zur Erteilung bestimmter Vollmachten an Bedienstete des Ministeriums entscheidet laut Artikel 29§12 der Fachbereichsleiter für Soziales auf Grundlage des Gutachtens der Vergabekommission über die Vergabe oder Verweigerung eines Darlehens.

Die Interventionen werden über den Haushaltsposten OB 50, Programm 15, Zuweisung 12.11 (variable Kredite) abgewickelt.

In diesem Tätigkeitsbericht werden alle Anträge, die genehmigt und unterschrieben wurden, in den Statistiken 2021 berücksichtigt. Es kann jedoch vorkommen, dass bei Verträgen zum Ende des Jahres, die Auszahlung erst im darauffolgenden Jahr erfolgt ist. Somit kann es zwischen der Anzahl Anträge und der ausgezahlten Darlehenssummen (laut Haushalt) zu Abweichungen kommen.

II. Entwicklung der Anzahl Anträge

a) Anzahl eingereicherter Anträge

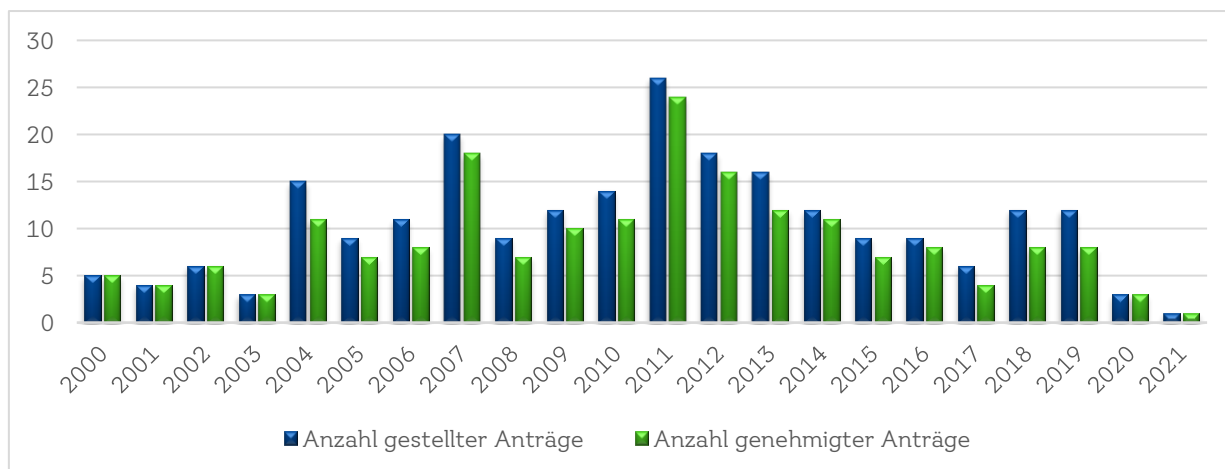
Seit Bestehen des Fonds wurden bis Ende 2021 insgesamt 241 Anträge gestellt. Im Jahr 2021 wurde ein Antrag an den Entschuldungsfonds gestellt. Somit ist die Anzahl Anträge geringer als im Vorjahr. Die durchschnittliche Anzahl der Anträge in den letzten fünf Jahren liegt bei 7 Anträge pro Jahr. In den letzten Jahren sind die Neuanträge an den Entschuldungsfonds stetig zurückgegangen.

b) Anzahl gewährter Darlehen

Seit Bestehen des Fonds wurden insgesamt 200 Darlehen gewährt. Das erste Darlehen wurde 1995 vergeben. Im Jahr 2021 wurde ein Darlehen genehmigt und die durchschnittliche Anzahl gewährter Kredite liegt in den letzten fünf Jahren bei 4,8 pro Jahr.

Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Anzahl gestellter und genehmigter Anträge in den letzten 10 Jahren. Ab dem Jahr 2011 sind deutlich die Auswirkungen der Finanzkrise des Jahres 2008 zu sehen, sowie die Erholung der finanziellen Situation ab 2014. In den Jahren 2018 und 2019 stiegen die Anzahl Anträge wieder, hierzu konnte die Schuldnerberatungsstellen keine Gründe nennen. Im Jahr 2020 ist die Anzahl eingereicherter Anträge jedoch wieder gesunken.

Diagramm 1: Übersicht der Anzahl gestellter und der Anzahl genehmigter Anträge ab 2000



Quelle: Ministerium, Fachbereich Familie und Soziales

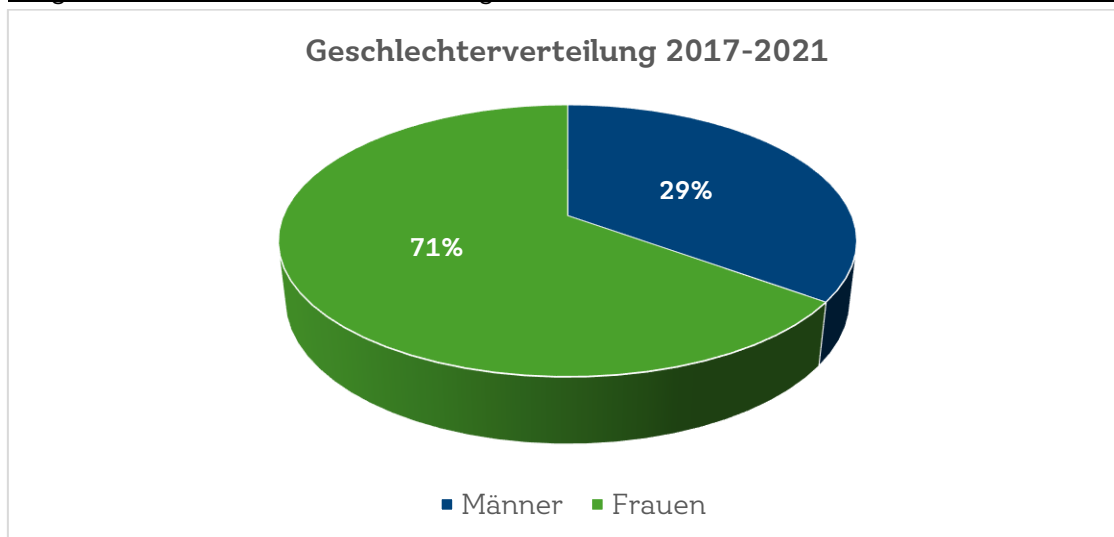
c) Anzahl abgelehnter Anträge

Seit Bestehen des Fonds wurden 23 Darlehensanträge verweigert und 16 Anträge zurückgezogen. In den letzten fünf Jahren lag der Durchschnitt bei mehr als zwei (2,2) Ablehnungen pro Jahr. Im Jahr 2021 wurden alle eingereichten Anträge genehmigt. Der häufigste Grund eines zurückgezogenen Antrages ist, dass der Schuldner nicht mehr mit der Schuldnerberatungsstelle zusammenarbeitet.

III. Profil der Darlehensnehmer

In den nachstehenden Grafiken wird das Profil der Darlehensnehmer der letzten fünf Jahre dargestellt.

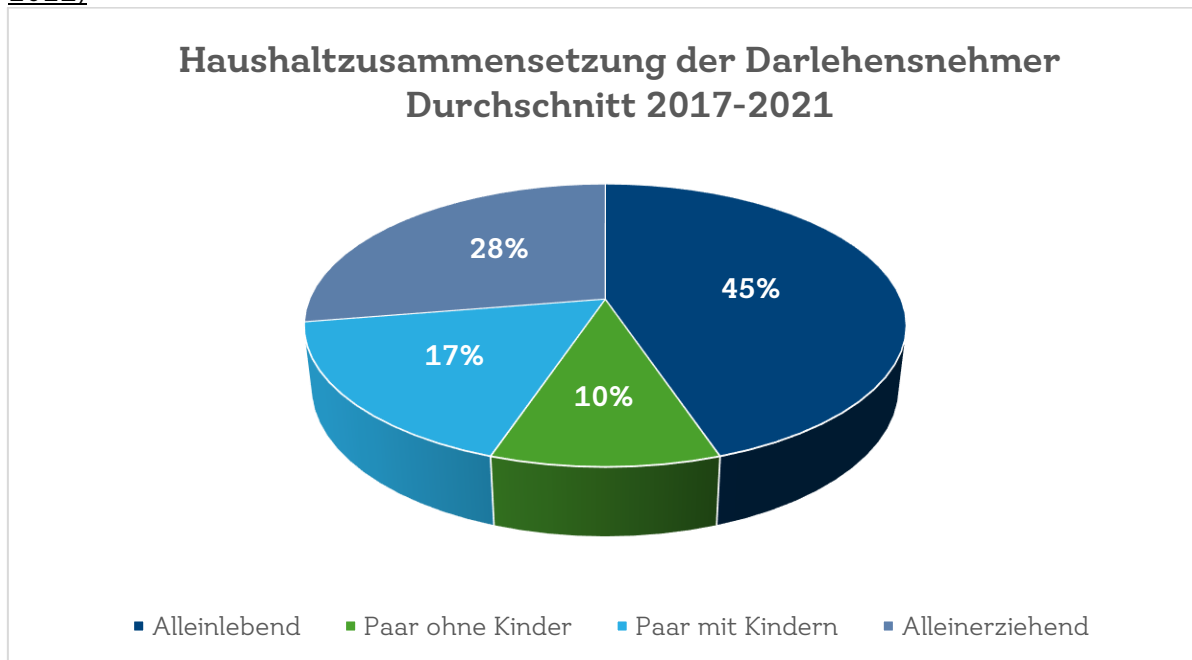
Diagramm 2: Geschlechterverteilung der Darlehensnehmer (Durchschnitt 2017-2021)



Quelle: Ministerium, Fachbereich Familie und Soziales

Im Durchschnitt gab es von 2017 bis 2021 mehr weibliche Darlehensnehmer (71%) als männliche Darlehensnehmer (29%). Das Durchschnittsalter der Darlehensnehmer der letzten fünf Jahre lag bei 39,8 Jahren.

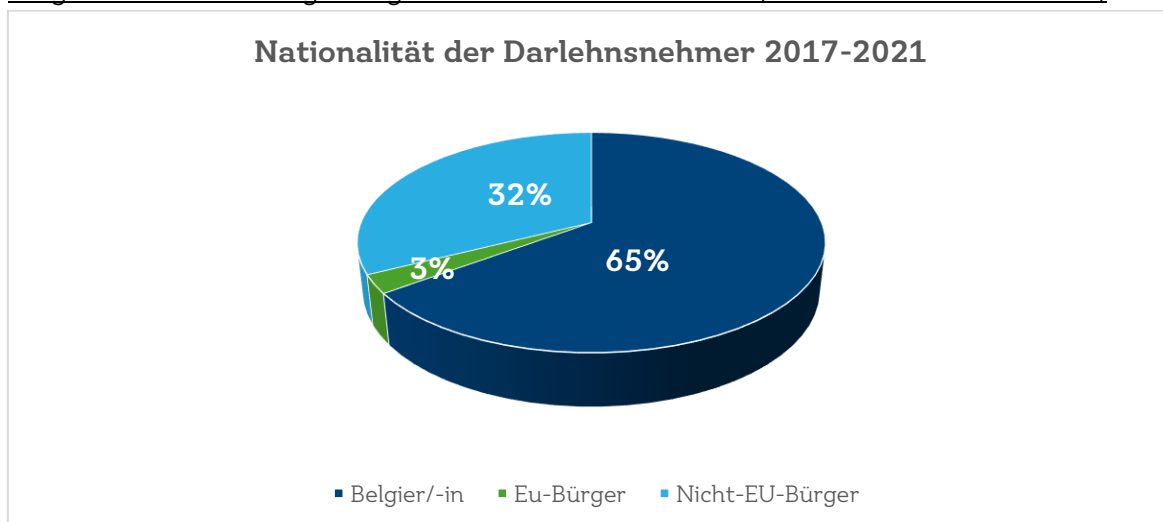
Diagramm 3: Haushaltzusammensetzung der Darlehensnehmer (Durchschnitt 2017-2021)



Quelle: Ministerium, Fachbereich Familie und Soziales

Die meisten Darlehensnehmer waren in den Jahren 2017 bis 2021 alleinlebend (45%), gefolgt von den Alleinerziehenden (28%) und den Paaren mit Kindern (17%). Die Minderheit sind Paare ohne Kinder (10%).

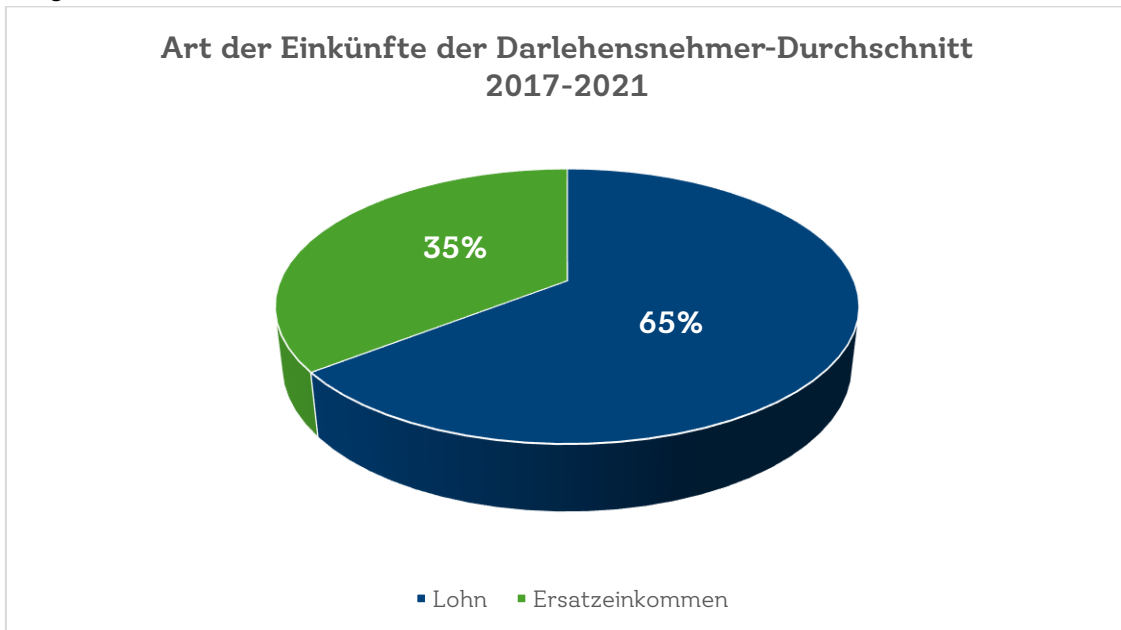
Diagramm 4: Staatsangehörigkeit der Darlehensnehmer (Durchschnitt 2017-2021)



Quelle: Ministerium, Fachbereich Familie und Soziales

Im Durchschnitt besaßen zwischen 2017 und 2021 65% der Darlehensnehmer die belgische Nationalität, 3% waren EU-Bürger und 32% waren Nicht-EU-Bürger.

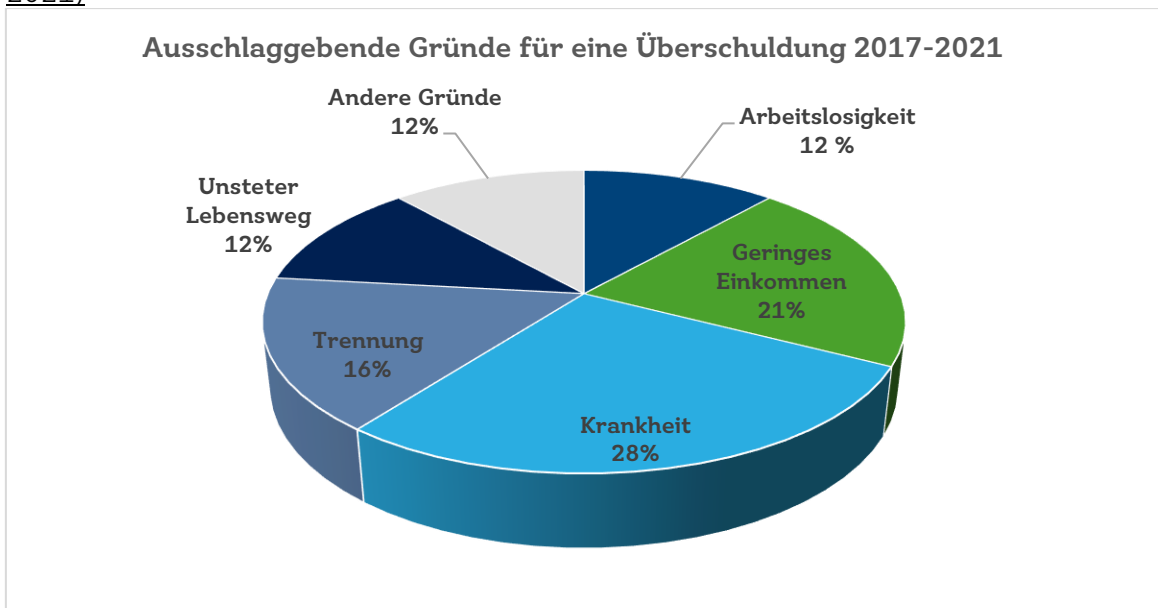
Diagramm 5: Art der Einkünfte der Darlehensnehmer (Durchschnitt 2017-2021)



Quelle: Ministerium, Fachbereich Familie und Soziales

Im Durchschnitt verfügen über 35% der Darlehensnehmer im Zeitraum von 2017-2021 über ein Ersatzeinkommen (EE) und 65% über Lohneinkünfte. Diese beinhalten Gehalt, Renten, Krankengeld und Invalidengeld.

Diagramm 6: Gründe der Überschuldung der Darlehensnehmer (Durchschnitt 2017-2021)



Quelle: Ministerium, Fachbereich Familie und Soziales

Die Hauptgründe für die Überschuldung sind Krankheit, geringes Einkommen, Trennung und häufig werden „andere Gründe“ angegeben. Arbeitslosigkeit und unsteter Lebensweg werden am seltensten erwähnt. In den meisten Fällen kommen mehrere Gründe gleichzeitig zum Tragen.

IV. Übersicht der laufenden Akten

Ende 2021 betrug die Anzahl laufender Akten 20 Darlehen. Eine anonymisierte Auflistung der gewährten Zuwendungen mit Angaben zum jeweils aktuellen Rückzahlungsstand sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Höhe und Dauer der Darlehen im Jahr 2021

Im Jahr 2021 wurde nur ein Darlehensantrag eingereicht. Aus Datenschutzgründen werden keine Angaben zur Darlehenshöhe, der monatlichen Rate, der Darlehensdauer und der Anzahl Gläubigern veröffentlicht.

Darlehensnehmer mit Rückzahlungsschwierigkeiten – Stand 31.12.2021

Der Darlehensnehmer gilt als Person mit Zahlungsschwierigkeiten, wenn er mit mehr als zwei Raten in Rückstand ist. Gründe dafür sind:

- private Veränderungen (Partnerschaft, Wohnortwechsel...);
- gesundheitliche Probleme;
- Arbeitslosigkeit;
- geringes Einkommen;
- Auftauchen alter Schulden;
- Steuernachzahlung;
- Neuverschuldung;
- mangelnde Disziplin, Unfähigkeit mit Geld umzugehen;
- Arbeitgeber zahlt Lohn mit Verspätung.

Bei Rückzahlungsschwierigkeiten nimmt die Sachbearbeiterin des Vergabegremiums Kontakt mit dem zuständigen Schuldnerberater auf. Dieser nimmt Kontakt mit dem Darlehensnehmer auf, um eine neue Einschätzung der Situation vorzunehmen und gibt auch Rückmeldung beim Vergabegremium, um eine gemeinsame Lösung zu finden.

Wird die Ratenzahlung nicht wieder aufgenommen, erhält der Darlehensnehmer zwei Mahnschreiben per Einschreiben. Wenn bis zum Stichtag keine weitere Zahlung oder Mitteilung eingegangen ist, kann die Generalverwaltung für Einnahme und Beitreibung des Föderalen Dienstes Finanzen vom Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit der Einforderung der ausstehenden Beträge, d.h. mit Schulden nicht steuerlicher Natur beauftragt werden.

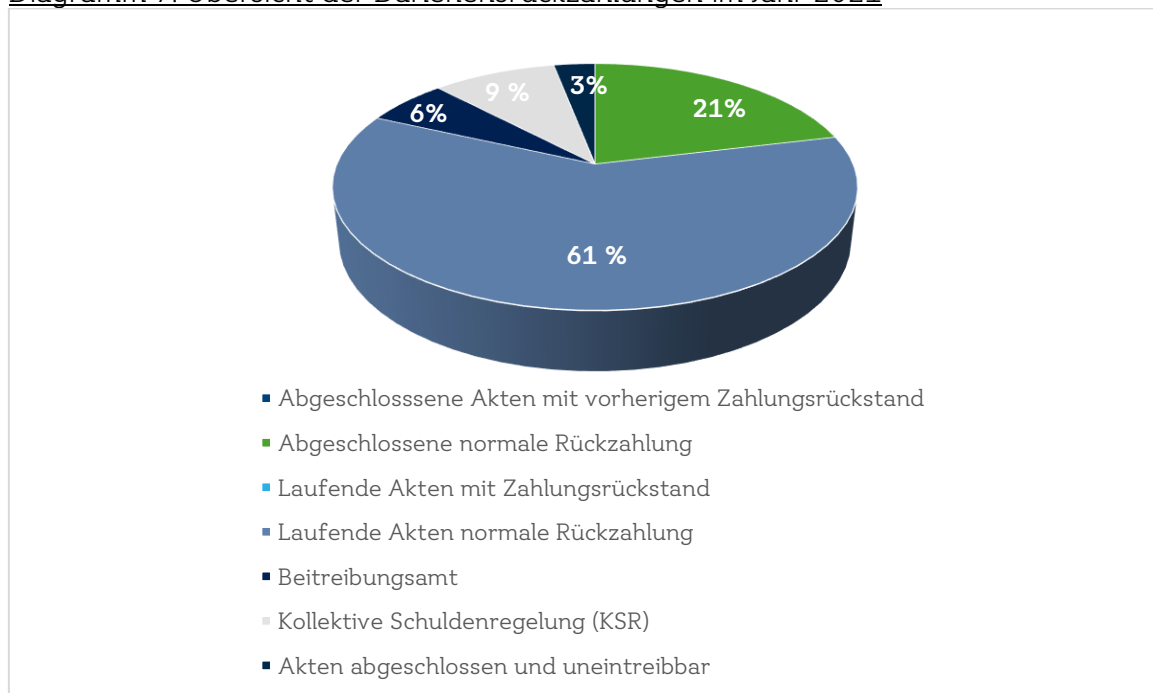
Ende 2021 haben fünf Darlehensnehmer Rückzahlungsschwierigkeiten. Von den fünf Darlehensnehmern aus dem Jahr 2021:

- Befinden sich zwei Akten in der Generalverwaltung für Einnahme und Beitreibung des Föderalen Dienstes Finanzen, mit einer Gesamtschuld von 8.715,71 Euro;
- Haben sich drei Personen nach Erhalt des Darlehens vom Entschuldungsfonds erneut verschuldet und haben einen Antrag auf kollektive Schuldenregelung gestellt. Hier stehen insgesamt 4.019,85 Euro aus.

Abgeschlossene Kredite

2021 gelten 8 Akten als abgeschlossen. Von diesen Akten sind 7 Darlehen vollständig zurückbezahlt. In einer Akte ist ein Teilbetrag uneintreibbar.

Diagramm 7: Übersicht der Darlehensrückzahlungen im Jahr 2021



Quelle: Ministerium, Fachbereich Familie und Soziales

Übersicht der Rückzahlungen

21% der Darlehen wurden im Jahr 2021 abbezahlt (wobei bei keinem der Darlehen ein Zahlungsrückstand verzeichnet wurde).

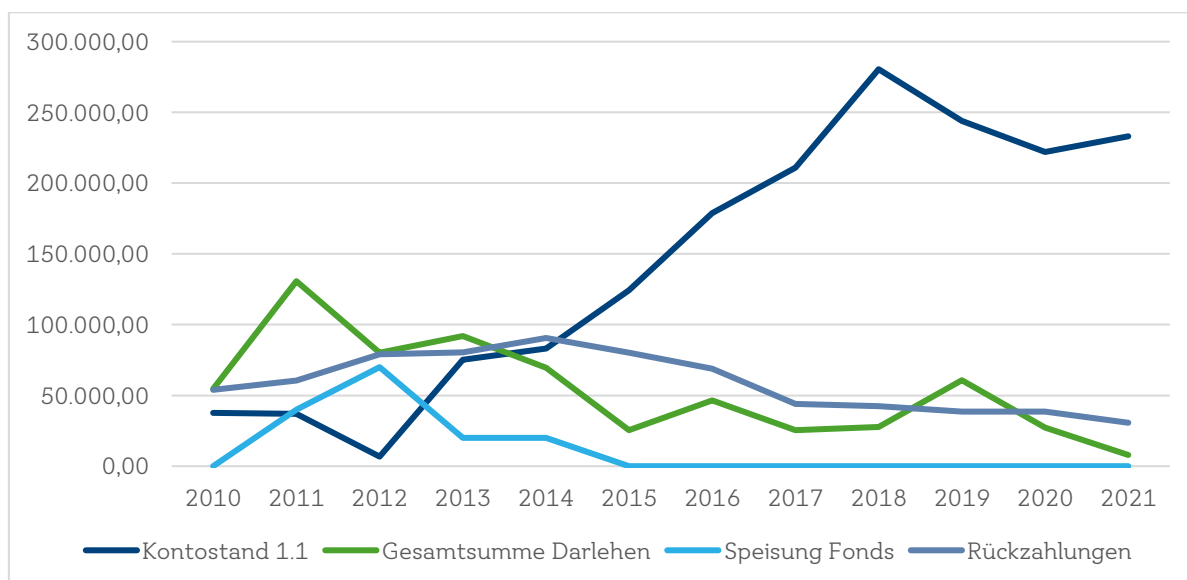
Bei 82% der Darlehen, wovon 21% abgeschlossene und 61% laufende Darlehen sind, wurden die Raten ordnungsgemäß gezahlt. Bei 6% der Darlehen wurde die Generalverwaltung Einnahme und Beitreibung des föderalen öffentlichen Dienstes Finanzen mit der Beitreibung der ausstehenden Beträge beauftragt. 9% der Darlehensnehmer

befinden sich in einer kollektiven Schuldenregelung und in 3% der Akten sind die Beträge nicht mehr eintreibbar und gelten als abgeschlossen.

V. Entwicklung des Fonds

Die Entwicklung der geliehenen Beträge, der Rückzahlungen, der Speisung des Fonds (Dotation) in den Jahren 2010-2021 sowie der Kontostand zum 31.12.2021 des Entschuldungsfonds werden im folgenden Diagramm dargestellt.

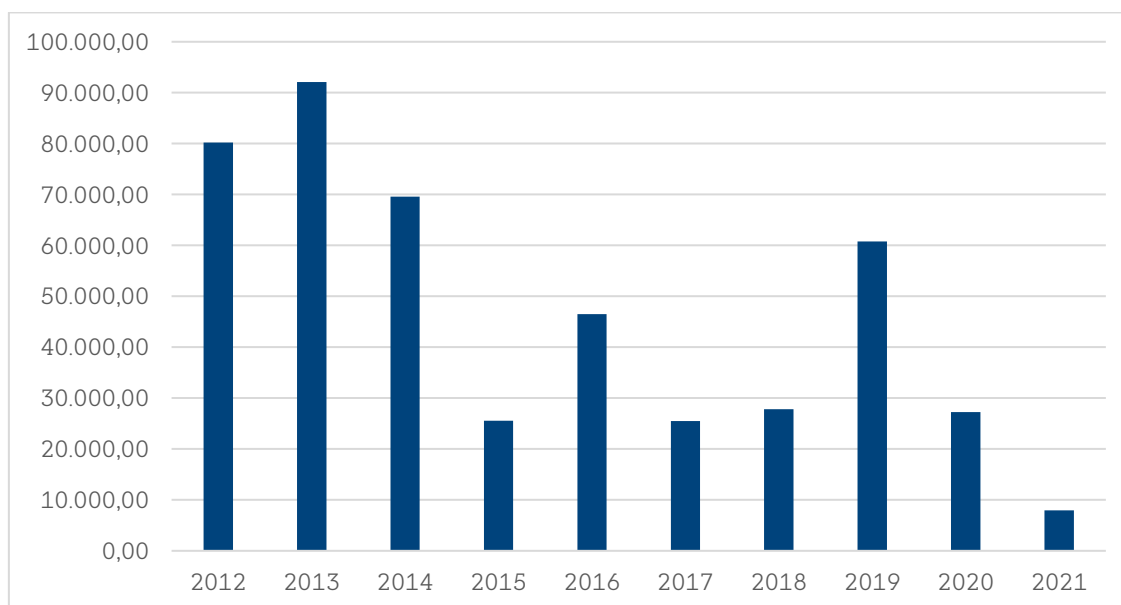
Diagramm 8: Entwicklung des Fonds von 2010-2021



Quelle: Ministerium, Fachbereich Familie und Soziales

Der Kontostand des Entschuldungsfonds lag zum 31.12.2021 bei 255.949,54 Euro und ist im Vergleich zum letzten Jahr gestiegen. Diese Entwicklung erklärt sich aufgrund der niedrigeren Gesamtsumme der vergebenen Darlehen im Vergleich zum Vorjahr und den höheren Rückzahlungen der laufenden Darlehen.

Diagramm 9: Übersicht über die Gesamtsumme der gewährten Darlehen pro Jahr (2012-2021)



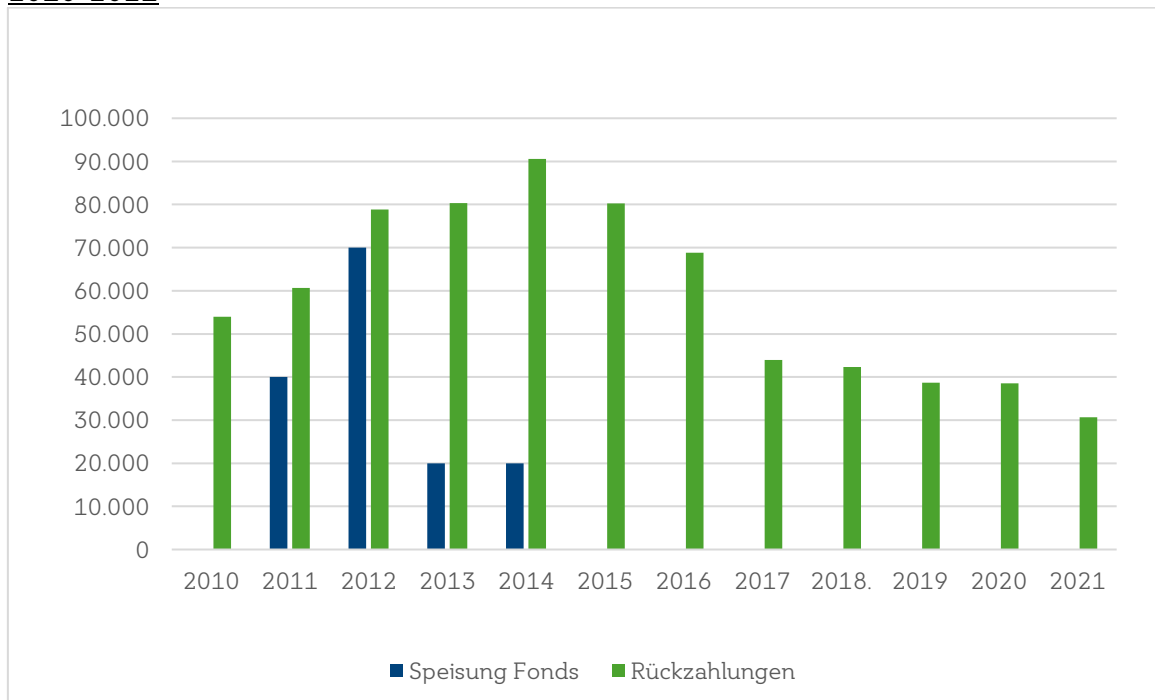
Quelle: Ministerium, Fachbereich Familie und Soziales

Seit der Gründung des Fonds beträgt die Gesamtsumme der gewährten Kredite, 1.087.665,98 Euro. In den letzten 10 Jahren wurden Darlehen in Höhe von insgesamt 463.080,54 Euro vergeben.

Die Darlehen werden durch Haushaltsdotationen sowie durch die Rückzahlung der laufenden Kredite finanziert. Insgesamt wurde dieser seit seiner Schaffung mit 369.073,14 Euro an Dotationen gespeist. Die letzte Speisung im Rahmen einer Dotation erfolgte im Jahr 2014 in Höhe von 20.000,00 Euro.

Über die Rückzahlungen der Darlehen flossen 937.241,78 Euro in den Fonds seit seiner Gründung zurück. In den letzten 10 Jahren lagen die Rückzahlungen bei 592.990,61 Euro.

Diagramm 10: Übersicht der Finanzierung des Entschuldungsfonds in den Jahren 2010-2021



Quelle: Ministerium, Fachbereich Familie und Soziales

Details zu den laufenden Darlehen bis zum 31.12.2021 sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Anne Doum
Referentin für Soziales

Anlagen:

- Anlage 1: Überblick der laufenden Darlehen mit Aufführung der ursprünglichen Darlehenssumme sowie des aktuellen Rückzahlungsstandes;